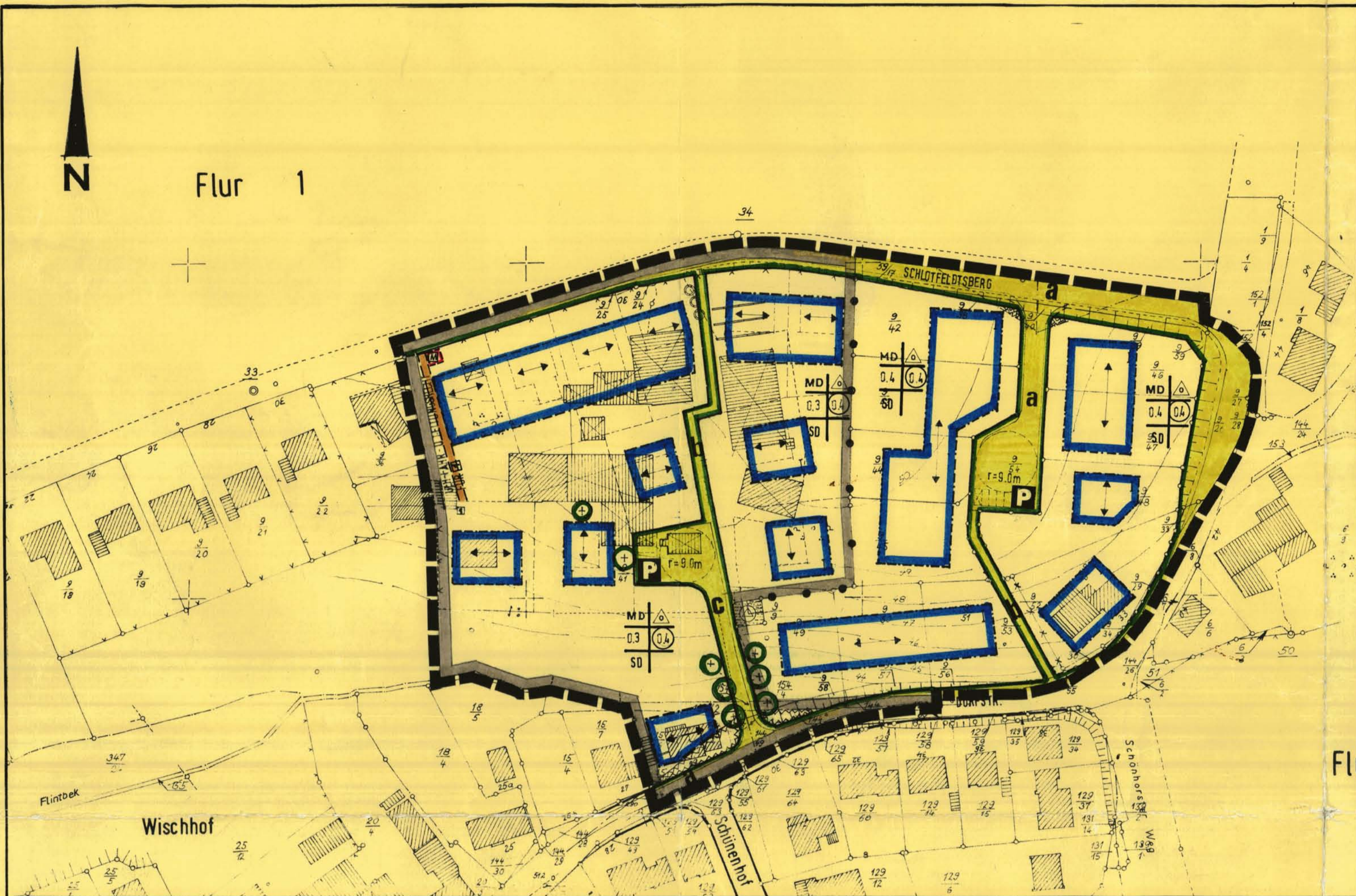


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.16 1.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET HOFFLÄCHE/HAUSKOPPEL SCHLOTFELDT

TEIL A : PLANZEICHNUNG M1:1000



ZWISCHEN DER DORFSTRASSE UND DEM SCHLOTFELDTSBERG

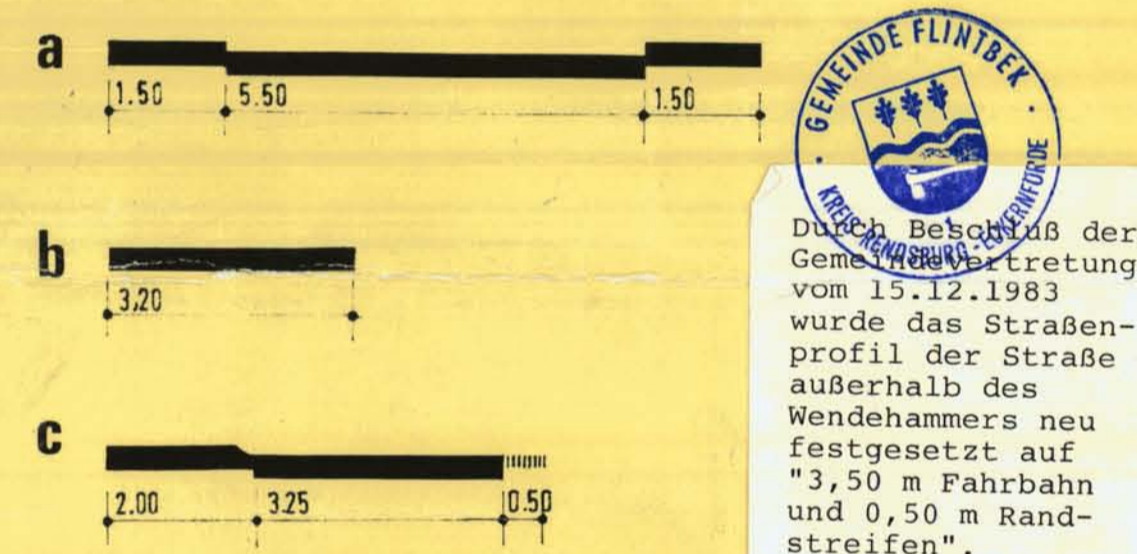


AUFGRUND DES § 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUG. 1976 (BUNDESGESZBLATT I, S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBL-SCHL.-H., S. 59) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBL-SCHL. H., S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG Flintbek VOM 13.9.79 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.16 1.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET HOFFLÄCHE/HAUSKOPPEL SCHLOTFELDT ZWISCHEN DER DORFSTRASSE UND DEM SCHLOTFELDTSBERG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B ERLASSEN:

TEIL B : TEXT

- IM BEREICH DER VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DÜRFEN EINFRIEDUNGEN UND GARTNERISCHE ANLAGEN, MAX. 70 cm HOCH SEIN, GEMESSEN VON FAHRBAHNBERRANTE (§ 9 Abs. 1 Nr.10 BBauG)
- DIE DACHNEIGUNG DER MD GEBIETE IST IN 35° BIS 45° AUSZUFÜHREN
- DIE GARAGEN SIND INNERHALB DER BAUGRENZEN UND AN DIE GEPLANTEN GEBÄUDE ANZUBAUEN (§ 7 ABS. 3 Lfd)
- DIE GEBÄUDE SIND ZU VERBLENDEN UND ZWAR MIT VORMAUERSTEIN. (§ 9/4 BBauG)

Strassenprofile



Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1983 wurde das Straßenprofil der Straße C außerhalb des Wendehammers neu festgesetzt auf "3,50 m Fahrbahn und 0,50 m Randstreifen".

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
	GRENZE DER 1. ÄNDERUNG	" "
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BauNVO
	DORFGEBIETE	§ 5 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 "
1	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16+17 BauNVO
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ " "
0,25	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ " "
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/1 BauNVO
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/2 "
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
	HAUPTFRIEDRICHTUNG	§ 9/1/2 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 "
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ " "
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ " "
	STRASSENBEGRENZUNGS- UND BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§ " "
	GEH-, FAHR- und LEITUNGSRECHT	§ 9/1/21 "
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGE (MÜLLGEFÄSS)	§ 9/1/22 "
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE)	§ 9/1/24 "
	ZU ERHALTENDE BÄUME	§ 9/1/25 b "
	SATTELDACH	§ 9/4 BBauG
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL. ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMASS. NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	
	FAHRBAHN	
	GEHWEG	
	BÜSCHUNG	
	MÖGLICHE BAUKÖRPER	
	SICHTDREIECK	
	HÖHENLINIEN	

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG Flintbek VOM 23.2.78 FLINTBEK, DEN 15.11.79

DER BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER
DIPLOM-INGENIEURE DIEDRICHSEN DR. HOGE TENNERT KIEL
ARCHITECTEN BDA UND STADTPLÄNER SRL
KIEL, DEN 5.11.79

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, 1.ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SO WIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 9.7.1979 BIS 9.8.1979 VORHERIGER AM 38.6.79 ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN IM RATHAUS WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN FLINTBEK, DEN 15.11.79

DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 24.8.78 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT.

Kiel, den 29.10.79

Karl Süß
öffentl. best. Vermessungs-Ing.
Kiel, Wall 30-32 - Tel. 91241

DER BEBAUUNGSPLAN, 1.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 13.9.79 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG Flintbek VOM 13.9.79 GEBILLIGT FLINTBEK, DEN 15.11.79

DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES Rendsburg-Eckernförde ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 18.2.80 AZ 11-516 (i. d. R.) Flintbek MIT AUFLAGE ERTEILT. FLINTBEK, DEN 28.2.1980

DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.9.79 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES Rendsburg-Eckernförde ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 18.2.80 AZ 11-516 (i. d. R.) Flintbek BESTÄTIGT. FLINTBEK, DEN 28.2.1980

DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIER MIT AUSGEFERTIGT FLINTBEK, DEN 28.2.1980

DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, 1.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 18.3.1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS FLINTBEK, DEN 19.3.1980

DER BÜRGERMEISTER